

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Angela Marquardt,  
Gustav-Adolf Schur und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Geszentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 14/6853, 14/7336 –**

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes  
und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 – Hochschulrahmengesetz – wird wie folgt geändert:

1. a) In der Nummer 1 wird nach Buchstabe a folgender Buchstabe b eingefügt:

„b) Nach der Angabe zu § 21 wird folgende Angabe zu § 21a eingefügt:

„§ 21a Gebührenfreiheit“

b) Die Buchstaben b bis f werden zu den Buchstaben c bis g.

2. a) Nach der Nummer 8 wird folgende Nummer 9 eingefügt:

„Nach § 21 wird folgender § 21a eingefügt:

„§ 21a  
Gebührenfreiheit

Das Studium an den Hochschulen ist gebührenfrei.“

b) Die Nummern 9 bis 41 werden die Nummern 10 bis 42.“

Berlin, den 8. November 2001

**Maritta Böttcher  
Dr. Heinrich Fink  
Angela Marquardt  
Gustav-Adolf Schur  
Roland Claus und Fraktion**

**Begründung:**

In ihrer Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998 haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versprochen, durch eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes die Erhebung von Studiengebühren bundesweit auszuschließen. Doch bis zum heutigen Tage ist die Bundesregierung untätig geblieben, so dass mehr und mehr Länder dazu übergehen, den freien Zugang zu den Hochschulen durch die Erhebung von Gebühren einzuschränken. In das Hochschulrahmengesetz ist daher ein neuer Paragraf aufzunehmen, der die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums bundesweit und uneingeschränkt gewährleistet.

Für die Sicherung der Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums gibt es gute Gründe.

- Der Einführung von Studiengebühren liegt ein neues Bildungsverständnis zugrunde: Bildung soll kein öffentliches Gut mehr sein, sondern eine käuflich zu erwerbende Dienstleistung. Nicht mehr die Gesellschaft insgesamt, sondern die sich qualifizierenden Individuen sollen für die Finanzierung ihrer Bildung und Ausbildung verantwortlich sein. Es besteht die Gefahr, dass ausgehend von der Infragestellung der Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums in allen Bereichen des sekundären und tertiären Bildungssystems eine private Kostenbeteiligung durchgesetzt wird.
- Studiengebühren sind sozial ungerecht: Sie engen den Hochschulzugang und die Bildungschancen nach der finanziellen Leistungsfähigkeit studierwilliger Menschen bzw. ihrer Eltern ein. Zu einem Zeitpunkt, da andere Industrieländer den Anteil der durch eine Hochschulausbildung Qualifizierten erhöhen, würde in Deutschland durch eine Verteuerung der Studienkosten die Bildungsbeteiligung eingedämmt. Studiengebühren stellen einen Anschlag auf die Chancengleichheit im Bildungssystem dar.
- Studiengebühren erhöhen nicht etwa den hochschulpolitischen Einfluss von Studierenden, sondern fördern den weiteren Abbau von verbindlichen studentischen Mitbestimmungsrechten. Studiengebühren sind Ausdruck des Projekts einer neoliberalen Umstrukturierung der Hochschulen, die an die Stelle des bisherigen Modells einer politischen Steuerung des Hochschulwesens durch Selbstverwaltung, Mitbestimmung und staatliche Verantwortung das Konzept einer ökonomischen Steuerung über den Markt treten lassen möchte.
- Studiengebühren gefährden die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet substanziell. Sonderwege von einzelnen Ländern in der Studiengebührenfrage führen zu einer Verzerrung des Wettbewerbs der Hochschulsysteme der Länder. Studierende in Ländern mit Studiengebühren würden gegenüber Studierenden in Ländern mit gebührenfreiem Hochschulstudium grob benachteiligt. Um eine unterschiedliche Entwicklung der Hochschulsysteme der Länder auf dem wichtigen Gebiet des Hochschulzugangs zu verhindern, ist daher eine bundesweite Sicherung der Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums erforderlich.